

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN RHEINLAND-PFALZ
FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**

DATE OF ADAPTION: 31.03.2023

Amended on



Contents

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION	4
2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED.....	5
2.1. Identified needs	5
2.2. Objectives and indicators	9
2.3. Baseline	12
3. BUDGET	14
3.1. Union aid for the school scheme	14
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	14
3.3. Existing national schemes	15
4. TARGET GROUP/S	16
5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME	17
5.1. Fruit and vegetables	17
5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	17
5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	18
5.2. Milk and milk products	19
5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	19
5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	19
5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	20
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures..	21
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products	21
6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES	22
7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION	31
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk	31
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures	32
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	34
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013 ..	
7.5. Selection of suppliers	35

7.6. Eligible costs	36
7.6.1. Reimbursement rules	36
7.6.2. Eligibility of certain costs.....	
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	37
7.8. Information and publicity.....	39
7.9. Administrative and on-the-spot checks	
7.10. Monitoring and evaluation	

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	☐	
Regional	☒	1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil. Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV). Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentensitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten. 2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. Identified needs

In Rheinland-Pfalz (RP) fiel der Startschuss 2009 zum damaligen Schulobstprogramm der EU mit einem Vorlauf an rund 250 Schulen in einer ausgewählten Region des Landes. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde dann das Programm auf alle Grund- und Förderschulen sowie vergleichbare Bildungseinrichtungen (mit Elementar- und Primarstufe) ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2014/2015 war die Teilnahme für die Schulen freiwillig.

Seit 2012 wurde das damalige Schulobstprogramm schrittweise bei Kindertageseinrichtungen eingeführt. Ab 2013/2014 wurde auf freiwilliger Basis das Programm flächendeckend auf alle Kitas im Land weiter ausgeweitet.

Das Schulmilchprogramm gibt es bereits seit 1977 in Rheinland-Pfalz. Das Land beteiligte sich seit Jahren an diesem Programm, jedoch in regional unterschiedlichem Umfang.

Seit dem Schuljahr 2017/18 führt Rheinland-Pfalz das EU-Schulprogramm (EU-SP), das das bisherige EU-Schulobst-/gemüseprogramm sowie EU-Schulmilchprogramm zusammengeführt hat, durch.

Die Evaluation über die Programmperiode 2017/18 – 2022/23 betont, dass die Teilnahme an der Programmkomponente Obst und Gemüse im Rahmen des EU-SP in RP beispielhaft ist. Nicht nur ist sie dauerhaft über die Jahre hoch, sondern teilweise steigend. Allen Bildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, die eine Teilnahme wünschen, wird dies ermöglicht.

Für das EU-Schulprogramm haben sich im Kita- bzw. Schuljahr 2022/23 für die Programmkomponente Obst/Gemüse bis zu 3.300 Bildungseinrichtungen mit ca. 318.000 Kindern und für die Programmkomponente Milch etwa 2.200 Bildungseinrichtungen mit ca. 167.000 Kindern angemeldet.

Die hohe Teilnahme ist unter anderem historisch bedingt, da sie zur Einführung des EU-Schulobst-/gemüseprogramms in RP für Grund- und Förderschulen ab dem Schuljahr 2010/11 zunächst verpflichtend war. Dass die Bildungseinrichtungen auch Jahre später teilnehmen, obwohl die Teilnahme für die Schulen nach dem Schuljahr 2013/2014 freiwillig ist, spricht für die Relevanz und Akzeptanz des Programmtails – was wiederum mit der Effektivität, die die Bildungseinrichtungen beobachten, einhergeht.

Wie für den Programmtail Obst und Gemüse gilt auch für den Programmtail Milch, dass für Bildungseinrichtungen, die eine Teilnahme wünschen, diese garantiert bekommen – sofern sich im Rahmen des Zulassungsverfahrens in der betreffenden Region ein Lieferbetrieb gefunden hat.

Die Evaluation des EU-Schulprogramms (EU-SP) in Rheinland-Pfalz (RP) von 2018 bis 2022 hat folgende Ergebnisse erzielt:

Programmwirkung auf die Schülerinnen und Schüler - Verzehrverhalten

Der Programmtail Obst und Gemüse ist effektiv – er zeigt eine Wirkung auf den Verzehr. Dies wird vor allem durch die Betrachtung des Verzehrs nach Tageszeitpunkt deutlich. Obst hebt sich im Verzehr etwas von Gemüse ab, was wahrscheinlich mit der generellen Beliebtheit von Obst zusammenhängt sowie mit der (angenommenen) häufigeren Lieferung von Obst im Vergleich zu Gemüse.

Fast alle Kinder essen von dem gelieferten Obst und Gemüse (wie die Befragung der Schulen zeigt).

Eine Wirkung auf den Verzehr zuhause ist nur sehr eingeschränkt zu erwarten, allerdings nötig, um im Tagesverlauf die empfohlene Menge von fünf Portionen Obst und Gemüse zu erreichen. Die Relevanz des Programmtails Obst und Gemüse ist daher sehr hoch und wird

bestätigt.

Die Wirkung des Programmteils Milch auf den Verzehr ist nicht sehr ausgeprägt und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Ein deutlicher Anteil an Kindern verzehrt keine Milch, trotz einer Verteilung, die in der Regel in den Schulen mehrmals pro Woche stattfindet.

Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern

Für Obst erreicht das Programm eine Festigung der Beliebtheit. Vor allem auf die Beliebtheit von Gemüse scheint das Programm den Effekt einer steigernden Wirkung zu haben, wie der Vorher-Nachher-Vergleich zeigt. Eine Festigung oder Steigerung der Beliebtheit von Milch ist hingegen nicht zu beobachten, im Vorher-Nachher-Vergleich zeigt sich eine abnehmende Tendenz.

Wissen/Tun der Schülerinnen und Schüler

In den spezifischen Wissensfragen zu Obst und Gemüse sowie Milch und den gesammelten Erfahrungen zeigt sich eine deutliche Wirkung des Programms über die Jahre. Die Wirkung lässt sich innerhalb der Interventionsgruppe erkennen, in der von Jahr zu Jahr das Wissen und die gesammelten Erfahrungen steigen, sowie im Vergleich zur Kontrollgruppe, die im Schnitt weniger häufig die richtige Antwort weiß. Das befragte Personal in den Schulen bestätigt die Wirkung des Programms auf das Wissen der Kinder. Die Botschaft „5 am Tag“ als Ernährungsregel wird durch das Programm nicht vermittelt bzw. von den Kindern nicht verinnerlicht.

Programmwirkung auf die Eltern der Schülerinnen und Schüler

Auf Grundlage der generierten Informationen ist nicht von einer Wirkung des EU-SP auf das Verzehrverhalten der Eltern auszugehen. Der geringe Verzehr von Obst, Gemüse und Milch bei den Eltern lässt darauf schließen, dass die Vorbildfunktion für einen hohen Verzehr der Produkte nicht ausreicht. Die hohe Relevanz des Programms für die Kinder lässt sich daraus bestätigen. Ein positiver Effekt zeigt sich bei einem kleinen Teil der Eltern – abgeleitet durch das geänderte Einkaufsverhalten hin zu mehr Obst, Gemüse und Milch. Wenn auch für einen geringen Anteil, so führt das Programm jedoch auch dazu, dass zuhause mehr der Produkte des Programms verfügbar sind.

Programmwirkung auf die Kita-Kinder - Verzehrverhalten

Der Vergleich der Interventions- und Kontrollgruppe lässt nicht zu, Rückschlüsse auf die Wirkung des Programms in Bezug auf das Verzehrverhalten von Obst, Gemüse und Milch der Kinder zu ziehen. Mit rund drei wahrgenommenen Verzehргеlegenheiten Obst und Gemüse ist der Verzehr jedoch hoch. Dass keine Unterschiede zwischen den beiden Gruppen nachweisbar sind, lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass das Thema gesundheitsförderliche Ernährung und Obst/Gemüse unabhängig vom EU-SP in RP in den Kitas behandelt wird. Das Programm sowie weitere Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Ernährung an den Kitas zeigen sich als effektiv und es ist anzunehmen, dass der hohe Verzehr durch das Programm weiter gestützt wird.

Beliebtheit bei den Kita-Kindern

Es lässt sich keine aussagekräftige Aussage zur Programmwirkung machen. Ähnlich sieht es bei der Beliebtheit von Milch aus, die sich in beiden Gruppen (Interventions- und Kontrollgruppe) nicht maßgeblich unterscheidet.

Wissen/Tun der Kita-Kinder

Wie auch in den Schulen, ist die Wissensvermittlung an die Kinder in den Kitas individuell abhängig vom Ausgangsniveau der Kinder. Generell ist von einem Effekt des Programms auf

das Wissen der Kinder auszugehen, dies bestätigen die Angaben der befragten Kitas, von denen die Mehrheit angibt, dass das Wissen der Kinder durch das Programm steigt.

Programmwirkung auf die Eltern von Kita-Kindern - Verzehrverhalten

Der Mit-Ohne-Vergleich lässt keinen Rückschluss einer offensichtlichen Wirkung des EU-SP in RP auf das Verzehrverhalten bei Obst und Gemüse zu. Milch hat in keiner Elterngruppe Relevanz, der Verzehr findet so gut wie nicht statt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Programmteil Milch keine Wirkung auf eine Steigerung des Milchkonsums der Eltern hat. Zu berücksichtigen ist, dass reine Trinkmilch als Nahrungsmittel mit steigendem Alter und im Erwachsenenalter generell an Relevanz verliert.

Relevanz und Akzeptanz

Im Kita- und Schulalltag hat das Programm eine hohe Relevanz. Es ist ein strukturgebendes Element und fester Bestandteil des Tagesablaufs. Dadurch, sowie durch die niedrigschwellige Umsetzbarkeit des Programms, besitzt es eine hohe Akzeptanz.

Effektivität

Bei den Schülerinnen und Schülern zeigt sich, dass sich der Verzehr von Obst und Gemüse im Vorher-Nachher- und Mit-Ohne-Vergleich positiv entwickelt. Der Programmteil Milch hingegen hat nur auf die Jungen einen Verzehr steigernden Effekt. Auch die Beliebtheit und das Wissen zu den Produkten steigert sich, was für die Effektivität des Programms und der durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen spricht.

Es lässt sich keine Effektivität des Programms auf das konkrete Verzehrverhalten von Obst, Gemüse und Milch bei Kita-Kindern und ihren Eltern feststellen, jedoch ist davon auszugehen, dass das Programm zur Stabilisierung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch beiträgt. Zudem wird mit dem Beginn des Programms in der Kita der Grundstein gelegt, der dann in älteren Kinderjahren in den Grundschulen weitergeführt wird. Viele Kinder in RP kennen das Programm und die Produkte aus der Kita und eine Teilnahme über eine lange Zeitspanne im Kindesalter trägt zur Effektivität bei.

Kohärenz

Das Programm hat eine hohe Kohärenz zu weiteren Maßnahmen zum Thema gesundheitsförderliche Ernährung in den Bildungseinrichtungen, sodass sie sich gegenseitig konstruktiv ergänzen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Themen ökologische und soziale Nachhaltigkeit in den Bildungseinrichtungen deutlich präsenter und relevanter werden.

Effizienz

Das Programm ermöglicht eine effiziente und niedrigschwellige Umsetzung auf Ebene der Bildungseinrichtungen.

Beantwortung der beiden Kernfragen

(1) Wird der Konsum von Obst, Gemüse und Milch bei den Kindern und in deren Familie signifikant gesteigert?

Der Konsum von Obst und Gemüse wird bei den Kindern deutlich gesteigert. Auf eine Steigerung des allgemeinen Konsums von Obst, Gemüse und Milch kann nicht geschlossen werden. In einzelnen Familien bzw. Haushalten liegen Hinweise vor, dass der Konsum gesteigert wird, da der Kauf der Produkte durch das Programm laut Aussage der Eltern erhöht wurde. Auch ein kleiner Teil der Kinder gibt an, täglich zuhause mehr Obst und Gemüse zu bekommen. In den Angaben zum Verzehr der Eltern lässt sich keine Steigerung des Obst- und Gemüseverzehrs ablesen.

Die Schulkinder tendieren mit zunehmendem Alter dazu, weniger Milch zu trinken. Wie auch bei Obst und Gemüse, geben vereinzelt Eltern an, durch die Programmteilnahme mehr Milch zu kaufen. Dass die Eltern mehr Milch trinken, tritt jedoch nicht ein – bei ihnen findet so gut wie kein Milchkonsum statt.

- (2) Kann ein entsprechendes habitualisiertes Bewusstsein für gesunde Ernährung und ein daraus resultierender Wunsch nach dem Verzehr von mehr Obst, Gemüse und Milch bei den Kindern und in deren Familie nachhaltig geschaffen werden?

Die Angaben der Lehr- und Erziehungskräfte deuten darauf hin, dass eine Habitualisierung erfolgt: Die Kinder fragen aktiv nach den Produkten im Schul- und Kitalltag und nehmen das Programm sehr gerne an. Auch ein Teil der Eltern gibt an, dass die Kinder häufiger zuhause nach den Produkten fragen und das Thema gesundheitsförderliche Ernährung bei ihnen präsent ist. Es lässt also darauf schließen, dass ein habitualisiertes Bewusstsein entsteht, inwiefern dies jedoch langfristig auch ohne das EU-SP bestehen bleibt, kann nicht beantwortet werden.

Hinweise:

- Prägend für die vergangene Programmperiode sowie die Evaluation war die Covid-19-Pandemie. Der Alltag der Bildungseinrichtungen hat dadurch unter neuen Bedingungen stattgefunden und so entsprechend auch die Umsetzung des Programms.
- In Kitas und auch in den Schulen gilt, dass das Programm gerade in der Zeit der Kostensteigerungen der Lebenshaltung dafür Sorge tragen kann, dass der Verzehr von Obst, Gemüse und Milch weiter gewährleistet bleibt. Eltern werden ein kleines Stück weit finanziell entlastet. Chancengleichheit in der Ernährung wird so ermöglicht.

- Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation

Zu erfüllende Bedürfnisse des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz sind:

1. Sensibilisierung der Kinder für eine nachhaltige Umsetzung der Ernährungsempfehlung, täglich 5 Portionen Gemüse und Obst zu verzehren durch ein regelmäßiges und vielfältiges Angebot von Obst und Gemüse zum gemeinsamen Verzehr im Kita- bzw. Schulalltag
2. Unterstützung der sozialen Chancengleichheit bei der Ernährung von Kindern in ihren Lebenswelten: Obst/Gemüse und Milch werden kostenfrei an die Bildungseinrichtungen abgegeben.
3. Stärkung von Wissen über Lebensmittel, z. B. in Hinblick auf deren Erzeugung und die Bedeutung derer Auswahl für die eigene Gesundheit und den Klima-/Umweltschutz sowie von Alltagskompetenzen, z. B. in Hinblick auf die Zubereitung von Lebensmitteln
4. Förderung des ökologischen Landbaus: Ökologisch erzeugte Produkte sollen weiterhin einen besonders hohen Stellenwert in der Programmumsetzung haben.

2.2. Objectives and indicators

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

Das EU-Schulprogramm wird als ein ganzheitliches Förderprogramm zur Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

Oberstes Ziel zur Umsetzung des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz ist es, allen teilnahmeberechtigten Bildungseinrichtungen eine Programmbeteiligung zu ermöglichen.

Kinder, die Kindertageseinrichtungen, Grundschulen oder Förderschulen oder vergleichbare Bildungseinrichtungen (z. B. Schulkindergärten) besuchen, sollen durch ein regelmäßiges Angebot an Obst und Gemüse (SOG) sowie von Milch (SM) zusätzlich zum Angebot der Mittagsverpflegung nachhaltig zu einem vermehrten Verzehr von diesen Erzeugnissen motiviert werden. Ein Kernelement ist die kostenfreie Abgabe von einer bzw. zwei Portionen (in Bildungseinrichtungen in besonders herausfordernder Lage) frischen Obstes bzw. Gemüses an die Kinder.

Die teilnehmenden Kinder sollen durch ein möglichst vielfältiges Angebot die verschiedenen Gemüse- und Obstsorten kennen und schätzen lernen. Diese Wertschätzung sollen sie auch in ihre Familien tragen.

Die Kinder sollen außerdem saisonale und regional sowie biologisch erzeugte Produkte kennenlernen. Zur Umsetzung der Ziele des Öko-Aktionsplans Rheinland-Pfalz soll dadurch der Anteil von ökologisch erzeugten Produkten (je nach Verfügbarkeit aus Rheinland-Pfalz) und auch regionale Lieferketten (Erzeuger, Verarbeiter, Bündeler/Logistiker) für die Belieferung von Kitas und Schulen gestärkt werden.

Im Sinn eines gesundheitspädagogischen Ansatzes soll ein Anstoß zur Weiterentwicklung und Intensivierung von Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen gegeben werden, um Wissen über die Erzeugung und Zubereitung von Obst und Gemüse sowie von Milch zu vermitteln. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Lernorte, in denen die Weichen für eine nachhaltige Ernährungskompetenz gestellt werden können. Kinder können hier den praktischen Umgang mit frischem Gemüse und Obst üben, damit sie das vielfältige Angebot zukünftig gut nutzen können.

General objective(s)	Impact indicator(s)	Specific objective(s)	Result Indicator(s)	Output Indicator(s)
Sicherstellung einer kostenfreien Teilnahme aller teilnahmeberechtigten Bildungseinrichtungen am EU-Schulprogramm	flächendeckende Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie positive Veränderung des Verzehrverhaltens der Kinder (z. B. Steigerung der Verzehrshäufigkeit für Obst und Gemüse gemäß den aktuellen Ernährungsempfehlungen, „5 am Tag“)	Sicherstellung bzw. Stabilisierung des Anteils der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die an den Programmkomponenten SOG und SM teilnehmen	Programmkomponente SOG: durchschnittliche Teilnahme von 90 % der Grund- und Förderschüler:innen und Teilnahme von 80 % der Kitakinder im Vergleich zur Gesamtzahl ⁴ der jeweiligen Zielgruppe sichern	Anzahl der pro Schuljahr am EU-Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen sowie Kita-Kinder und Schüler:innen für SOG
		Sicherstellung bzw.	Programmkomponente SM:	Anzahl der pro Schuljahr am EU-

⁴ Bezug zu den genehmigten Kitagesamtplätzen zum Jahresbeginn (März), in dem das Programm startet und zu den Schülerzahlen pro Schuljahr in RP

Vermittlung von Wissen und Alltagskompetenzen und Sensibilisierung zur Wertschätzung von Lebensmitteln und zur nachhaltigen Ernährung, besonders im Hinblick auf die Herkunft (saisonal, regional, ökologisch), Auswahl und Zubereitung	Erhöhung der Akzeptanz für die angebotenen Produkte	Stabilisierung des Anteils von Schulkindern in Grund- und Förderschulen, die an den Programmkomponenten SOG und SM teilnehmen	durchschnittliche Teilnahme von 20 % der Grund- und Förderschüler: innen und Teilnahme von 60 % der Kitakinder im Vergleich zur Gesamtzahl ¹² der jeweiligen Zielgruppe sichern	Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen sowie Kita-Kinder und Schüler: innen für SM
		positive(r) Effekt bzw. Wirkung der Verteilung von SOG und SM auf deren Beliebtheit und Verzehrverhalten in den Bildungseinrichtungen und zu Hause im Tagesverlauf	bis zu 28 Portionen SOG (ca. 100 g) pro Kind und Kita- und Schuljahr im Durchschnitt bis zu 14 Portionen SM (200 ml) pro Kind und Kita- und Schuljahr im Durchschnitt	Anzahl der ausgegebenen Portionen /Kind/ Kita- bzw. Schuljahr
				Erhebungen zum Akzeptanz- und Verzehrverhalten der Kinder in der Kita- und Schulzeit sowie im Tagesverlauf zu Hause
	Steigerung des Wissens der am Programm teilnehmenden Kinder zu lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen und zur Herkunft, Verarbeitung und Verwendung landwirtschaftlicher Produkte sowie über die Klima- und Umweltwirkung des täglichen Essens	Ausbau bzw. Verstetigung von Begleitmaßnahmen zum Thema Ernährung und damit eng zusammenhängenden Themen wie Natur-, Umwelt- und Klimaschutz; Erweiterung der Kompetenzen im richtigen Umgang mit Lebensmitteln	Wahrnehmung des Programms auch als Bildungsauftrag durch die teilnehmenden Bildungseinrichtungen: mindestens 1 durchgeführte pädagogische Begleitmaßnahme pro Kind	Erhebungen zum Wissens- und Erfahrungszuwachs anhand von spezifischen Wissensfragen der Kinder in der Kita- und Schulzeit
				Auswertung der Dokumentation durchgeführter Ernährungsbildungsmaßnahmen in den Bildungseinrichtungen mit Anzahl der pro

Verbesserung der Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse¹ Globales Nachhaltigkeitsziel SDG² 3: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“. Im Konkreten den Nachhaltigkeitsindikatoren 3.1 e/f der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Senkung der „Adipositasquote von Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen“ Rechnung tragen. ³	direkte (als Lieferant) oder indirekte (über Kooperationsverträge mit dem Lieferant) Teilnahme landwirtschaftlicher Betriebe am Programm			Kita-/Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kinder
		Verringerung von Lebensmittelabfällen innerhalb des Programms	Empfehlungen bzw. Lösungen zum Umgang mit Resten von SOG	Befragung der Bildungseinrichtungen zum Umgang mit übrig gebliebenem SOG
		Stärkung des ökologischen Anbaus und Absatzes regional und saisonal erzeugter Produkte	mindestens 30 % Bioprodukte bzw. Produkte aus eigener Erzeugung im Kita- bzw. Schuljahresdurchschnitt	Auswertung der Anzahl und Struktur der am Programm direkt und indirekt teilnehmenden Betriebe, Auswertung zur Herkunft der bewilligten Portionen SOG und SM pro Kita- bzw. Schuljahr
		Schaffung eines habitualisierten Bewusstseins für gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung	Kenntnisvermittlung über die Bedeutung des Programms für die Gesundheitsförderung an die Eltern	Elternbefragung zur Erfassung des Konsumverhaltens an Obst, Gemüse und Milch/Milchprodukten zuhause
				statistische Auswertung zu Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Schuleingangsuntersuchung in RP und in Deutschland

¹ gemäß Art. 22 VO 1308/2013

² Sustainable Development Goal

³ Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/1-gesetz-aenderung-landwirtschaftserzeugnisse-schluprogrammgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

2.3. Baseline

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Primärprävention von Übergewicht und Adipositas:

In nur wenigen Jahrzehnten hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen in Europa massiv erhöht. In vielen Teilen Europas leben immer noch ein Drittel der Kinder im schulpflichtigen Alter mit Übergewicht oder Adipositas⁵. Der heutige Lebensstil mit übermäßiger und unausgewogener Ernährung sowie wenig Bewegung kann zu Übergewicht und Adipositas und daraus folgenden nichtübertragbaren Erkrankungen führen.

Die Zahl der übergewichtigen Kinder in Deutschland stieg immerhin nicht mehr, blieb aber auf hohem Niveau: Bei den 3- bis 17-Jährigen waren 15 Prozent der Kinder zwischen 2014 und 2017 übergewichtig⁶.

Laut Schuleingangsuntersuchung 2019/20 waren in Rheinland-Pfalz 5,9 Prozent der Kinder im Alter zwischen circa 5½ und 6 Jahren übergewichtig und weitere 4,5 Prozent adipös. Seit der standardisiert elektronischen Erfassung ab dem Schuljahr 2009/10 hat sich der Anteil von insgesamt circa zehn bis elf Prozent übergewichtigen (einschließlich adipöser) Kindern bei geringen Schwankungen nicht geändert.

Zahlreiche Studien zeigen auch auf, dass das Ernährungs- und auch Bewegungsverhalten durch physische, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Faktoren beeinflusst wird. Adipositasprävention muss folglich dazu beitragen, das „ungesunde“ Umfeld in ein gesundheitsförderliches Umfeld zu wandeln. Insbesondere im Sinne der Verhältnisprävention sind dabei Kindertageeinrichtungen und Schulen Orte, in denen die Weichen für eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung gestellt werden können. Nahezu alle Kinder verbringen regelmäßig ein bestimmtes Zeitfenster ihres Tages in den Settings Kita und Schule. Kinder können somit unabhängig vom soziokulturellen Hintergrund ohne Stigmatisierung erreicht werden und sind meist wissbegierig und offen gegenüber Themen zu Körper, Ernährung, Bewegung und Gesundheit. In dieser jungen Lebensphase können grundlegende Verhaltensveränderungen erzielt werden, die bis ins Jugend- und Erwachsenenalter hinein bestehen bleiben⁷.

Vor allem die Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie haben eine gefährliche Triebkraft für Übergewicht und Adipositas zwischen 2019 und 2020 durch verschiedene Untersuchungsergebnisse verdeutlicht. Für ein Ungleichgewicht zwischen Nahrungsaufnahme und Energieabgabe kann beispielsweise die verminderte körperliche Aktivität aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19 Maßnahmen bei gleichzeitig unveränderter oder sogar leicht erhöhter Nahrungsaufnahme ursächlich sein⁸.

Umsetzung von lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen:

Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) sind Gemüse und Obst nicht nur wichtige Nährstofflieferanten, sie können auch das Risiko für ernährungsmitbedingte Krankheiten wie Bluthochdruck, koronare Herzkrankheiten, Schlaganfall und bestimmte Krebskrankheiten reduzieren. In Deutschland gibt es seit dem Jahr 2002 die „5 am Tag“-Kampagne, die den Verzehr von fünf Portionen Gemüse und Obst pro Tag propagiert. Maximal eine Portion darf dabei durch ein Glas Obst- oder Gemüsesaft ersetzt werden.

⁵Europäischer Adipositasbericht WHO, 2022: <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/353747/9789289057738-eng.pdf>

⁶KiGGS-Welle 2:

https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_01_2018_A_dipositas_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile#&:text=Nach%20den%20Ergebnissen%20der%20bundesweiten,und%20Jugend%20lichen%20%5B14%5D.

⁷Kaluza G, Lohaus A. Psychologische Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter. Z Gesundh Psychol. 2006; 14: 119-134

⁸Ernährungs-Umschau international 11/2022

Daten aus Ländern der Europäischen Region der WHO zeigen, dass nur 43 Prozent der Kinder täglich Obst und 34 Prozent der Kinder täglich Gemüse essen². Laut KiGGS Welle 2 (2014–2017) essen neun von zehn Kindern (93 Prozent) zwischen 3 und 6 Jahren mindestens eine Portion Obst oder Gemüse pro Tag⁹. Nur 14 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland essen mindestens fünf Portionen Obst oder Gemüse pro Tag. In den Altersgruppen der 3- bis 6-Jährigen und 7- bis 10-Jährigen sind die Anteile mit 16 Prozent und 17 Prozent deutlich höher als bei 11- bis 13-Jährigen (11 Prozent) und 14- bis 17-Jährigen (12 Prozent)¹⁰.

In Deutschland ist die Pausenbrotbox oft die einzige „Nährstofftankstelle“ des Vormittags. Sie wird jedoch als Ressource für einen gesundheitsförderlichen Start ins Leben oftmals schlecht genutzt¹¹.

Ab dem Kindesalter ist Milch ein empfehlenswertes Lebensmittel - in einer für den Menschen gut zu verwertenden Form. Milch und Milchprodukte sind elementare Bestandteile von Ernährungsempfehlungen in vielen Ländern. Milch und daraus hergestellte Produkte sind gute Kalzium- und Phosphorquellen, enthalten gut verfügbares Protein und sind daher von ernährungsphysiologischer Bedeutung, insbesondere für den Aufbau und Erhalt der Knochenmasse bzw. zum Erreichen einer optimalen Knochendichte. Sie sind mit ihrer einzigartigen Fettsäuren-Zusammensetzung und den fettlöslichen Vitaminen wie A, D, E und K im MilCHFett sowie weiteren lebensnotwendigen Vitaminen und Mineralstoffen wie Vitamin B2 und B12, Folat, Magnesium sowie Jod nach wie vor empfehlenswerter Bestandteil der Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Jod ist wiederum wichtig für die Vermeidung von Schilddrüsenunterfunktionen und für eine optimale körperliche und geistige Entwicklung. Die Zufuhr von Milch und Milchprodukten leistet einen wichtigen Anteil der Nährstoffversorgung und ist daher grundsätzlich empfehlenswert.

Laut 14. Ernährungsbericht 2020 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erwiesen sich zum Beispiel Vitamin D, Jod und Calcium bei allen drei Ernährungsformen (omnivor, vegetarisch und vegan) als kritische Nährstoffe, d. h. sie liegen in der deutschen Bevölkerung unter den alters- und geschlechtsspezifischen Referenzwerten.

Insgesamt schlussfolgert die DGE für die Gemeinschaftsverpflegung: „Aus Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit kann die bewusste Auswahl [von Milch und Milchprodukten] [...] vorteilhaft sein. Dabei gilt es, Milch (-produkte) als Ergänzung einer pflanzenbasierten Kost zwecks ernährungswissenschaftlicher und krankheitspräventiver Aspekte in die Ernährungsweise zu integrieren, oder, falls gewünscht, entsprechend ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen zu ersetzen“.

Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen der vorherigen Programmperiode:

Das seit 2017/18 umgesetzte EU-Schulprogramm mit Obst /Gemüse (SOG) und Milch (SM) hat durch die begleitende Evaluation im Längsschnitt ebenfalls entsprechenden Handlungsbedarf aufgezeigt (Siehe Punkt 2.1. Ermittelter Bedarf).

⁹https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/AdiMon_Infobroschuere.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰Borrmann A, Mensink GBM (2015) Obst- und Gemüsekonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 58(9):1005-1014

¹¹ Ernährungs-Umschau, Supplement: 01/2021

3. BUDGET

3.1. Union aid for the school scheme

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	7.026.319,08	2.630.572,62	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total	7.026.319,08	2.630.572,62	
Overall total	9.656.891,70		

3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme

Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation

No	☐		
Yes	☒		
If yes, amount (in national currency)	Fruit/vegetables	Milk/milk products	
		Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution	11.230.000	2.770.000	
Accompanying educational measures	200.000	150.000	
Monitoring, evaluation, publicity	130.000	70.000	
Total	14.550.000		

Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).

3.3. Existing national schemes	
Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation	
No	☒
Yes	☐
- Extension of the target group	☐
- Extension of the range of products	☐
- Increased frequency or duration of distribution of products	☐
- Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)	☐
- Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge)	☐
Comment/explanatory text	

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	☒	☒
Pre-schools		☐	☐
Primary	6 – 10	☒	☒
Secondary*	6 – 15	☒	☒

*Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen

Comments:

Bis zu einem Alter von 6 Jahren besuchen Kinder Kindertageseinrichtungen. Ab einem Alter von 6 Jahren besuchen Kinder die Grundschule, anschließend eine weiterführende Schule. In Rheinland-Pfalz gibt es keine Vorschulen, sondern nur Schulkindergärten. In Schulkindergärten werden schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder fachkundig pädagogisch gefördert.

Das Angebot zur Teilnahme am Programmteil Schulobst und –gemüse sowie Schulmilch soll grundsätzlich allen vorgenannten Bildungseinrichtungen offenstehen.

Aufgrund des begrenzten Budgets sollen vorrangig Kindertageseinrichtungen und Schulen in Wohngebieten mit besonders herausfordernder Lage die Teilnahme ermöglicht werden. Diese Einrichtungen können auf Wunsch im Rahmen des vorhandenen Budgets zwei Portionen Obst und Gemüse pro Kind und je Lieferwoche erhalten. Dies gilt für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen.

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

5.1. Fruit and vegetables

5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	☒	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	☒
Apples, pears, quinces	☒	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	☒
Bananas	☒		
Berries	☒	Cucumbers, gherkins	☒
Figs	☒	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	☐
Grapes	☒	Lentils, peas, other pulses	☐
Melons, watermelons	☒	Tomatoes	☒
Citrus fruit	☒	Other vegetables: Paprika, Zucchini	☒
Tropical fruit	☒		
Other fruit: Kiwi, Kaki- bzw. Sharon-Frucht, Granatapfel, Litschi, Physalis, Maracuja bzw. Passionsfrucht	☒		

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	☐	1-3 products	☐
7-14 products	☐	3-6 products	☐
> 14	☒	7-10	☒
		> 10	☐

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)	
		No	Yes		No	Yes			
Fruit juices	☐								
Fruit purées, compotes	☐	☐	☐	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	☐	☐	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>		
Jams, marmalades	☐	☐	☐		☐				
Dried fruits	☐	☐	☐		☐				
Vegetable juices	☐	☐	☐		☐				
Other: please specify	☐	☐	☐		☐				
.....									

5.2. Milk and milk products

5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	☒
---	-------------------------------------

5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	☐	☐	☐	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	☐	☐	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Plain yoghurt	☐	☐	☐		☐	☐		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	☐	☐	☐		☐			

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	☐	☐	☐	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	☐	☐	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	☐	☐	☐		☐	☐		%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	☐	☐	☐		☐	☐		%
Category II (milk component $\geq 75\%$). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	☐	☐	☐		☐	☐		%

5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk

Article 23(3) of the basic act

Da ausschließlich frisches unverarbeitetes Obst und Gemüse (Abschnitt 5.1.1 der Strategie), sowie wärmebehandelte Trinkmilch – auch laktosefrei – (Abschnitt 5.2.1 der Strategie) einbezogen werden, bedarf es keiner Erläuterung zur Priorisierung bzw. Bevorzugung in der Strategie.

5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

Scheme products		
Yes		No
☐	Please list the products:	☒
Other agricultural products		
Yes		No
☐	Please list the products:	☒

5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	☒
Environmental considerations	☒
Seasonality	☒
Variety of products	☒
Availability of local or regional produce	☒
Any comments – including e.g. on the required quality of products: Es hat eine Lieferung einwandfreier Ware bei Obst/Gemüse zu erfolgen (frisch, essreif unter Einhaltung des jeweiligen Reifegrades, sauber, unbeschädigt, frei von Schädlingen).	
Any priority/ies for the choice of products:	
Local or regional purchasing	☒
Comments: Der Lieferung von saisonalen Angeboten aus der Region ist Vorrang bei Obst und Gemüse zu geben. Die Lieferung von Produkten aus Übersee ist grundsätzlich nicht zulässig, wenn saisonale Angebote aus Herkunft der EU vorhanden sind.	

Zur Vermeidung längerer Transportwege und zur Sicherstellung eines frischen Angebots sind Kooperationsvereinbarungen mit Erzeugern aus der Region bzw. Vermarktern von in der Region erzeugtem Obst und Gemüse abzuschließen, von denen die Produkte regionaler Herkunft bezogen werden. Dabei ist eine ausgewogene Beteiligung von Erzeugern aus den verschiedenen Erzeugungsregionen von Rheinland-Pfalz anzustreben.	
Organic products	☒
Comments: Das Angebot bei beiden Programmkomponenten muss sich im Schuljahresdurchschnitt auf mindestens 30 % Bioprodukte belaufen. Obst- und Gemüse- sowie Milcherzeuger können diese 30 %-Quote durch konventionelle Produkte aus eigener Erzeugung ersetzen.	
Short supply chains	☐
Environmental benefits	☒
Comments: gemeinsame Lieferung von Obst/Gemüse und Milch, wenn möglich Milch in Großpackungen (1 Liter-Gebinde), Vermeidung langer Transportstrecken durch die Auswahl regionaler Zulieferer - falls vergaberechtlich möglich, Vermeidung unnötiger Umverpackungen aus Plastik	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	☐
Fair-trade	☒
Comments: Mit einem neuen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Programmkomponente Obst/Gemüse wird geprüft, ob das Kriterium "fair-trade" Berücksichtigung finden kann, voraussichtlich aber erst ab dem Schuljahr 2025/26.	
Other, please specify:	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Ernährungsbildung ist in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (<https://kita.rlp.de/de/themen/gesunde-kita/ernaehrung/>) bereits verankert. Mit der Neufassung der Richtlinie Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz (<https://verbraucherbildung.bildung-rp.de/>) in 2020 werden zusätzlich neue Impulse, insbesondere in den Kernbereichen „Ernährung und Gesundheit“ sowie „Nachhaltigkeit und Konsum“ gesetzt.

Mit der 2013 gestarteten Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ (www.rheinland-pfalz-isst-besser.de) setzt das Land Rheinland-Pfalz umfangreiche Maßnahmen zur Förderung einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Ernährung bzw. Verpflegung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen um, die sich speziell an Kindertageseinrichtungen und Schulen richten. Ziel ist es, Ernährungskompetenzen zu vermitteln, die Verbindung zur Landwirtschaft und ihren Erzeugnissen zu stärken sowie Themen wie Gesundheitsprävention und Natur-, Umwelt- und Klimaschutzfragen im Kontext zu behandeln.

Ein zentraler Akteur der Initiative ist das Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz (FZE), angesiedelt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel, mit seinen etablierten Beratungs- und Weiterbildungsangeboten. Die dazugehörige Ernährungsberatung an den jeweiligen sechs DLR's im Land und die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützen die Träger und Einrichtungsleitungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Verpflegungsakteure und die Lehrkräfte bzw. Erziehungskräfte bei der Realisierung eines gesundheitsförderlichen und nachhaltigen

Verpflegungsangebotes gemäß den aktuellen DGE-Qualitätsstandards (Erhöhung des Anteils biologischer und regionaler Lebensmittel, Reduktion von Lebensmittelverschwendung). Mit der Ausrichtung der Verpflegung wird immer das Thema Ernährungsbildung vermittelt, um mehr Wertschätzung und somit einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln bei den Bildungseinrichtungen zu erreichen.

Um Ernährungsbildung vielfältig und praxisorientiert zu gestalten, stellt das Land eine Vielzahl an Ernährungsbildungsangeboten zur Verfügung. Dabei kooperieren die Ministerien und weitere Partner eng miteinander. Zur Ausgestaltung pädagogischer Begleitmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen jeweils Übersichten an Ernährungsbildungsangeboten als Download den Kitas und Schulen zur Verfügung: <https://s.rlp.de/kita-schulprogramm>

Title	Objective	Topics	Description
<i>Kita- und Schulgärten</i>	Gärten sind ein idealer Ort, um eine umfassende Umweltbildung erfahrungs- und handlungsorientiert umzusetzen (Sensibilisierung der Kinder für die Herkunft und die Produktionsprozesse von Lebensmitteln)	Rückverbindung von Kindern zu gesunden Essgewohnheiten, lokaler Lebensmittelproduktion und zur Lebensmittelwertschätzung	Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, Kitagärten und Generationenschulgärten in Rheinland-Pfalz: - Das Projekt „KinderGartenpaten“ für Kitas wird vom NABU Rheinland-Pfalz im Auftrag der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) Rheinland-Pfalz durchgeführt. Neben dem Gärtnern geht es auch um die Verwertung und die Zubereitung der Gartenprodukte mit den Kindern. Link: https://kindergartenpaten.jimdo.com/ - Die Arbeitsgemeinschaft (AG-Schulgarten) setzt sich für die Verankerung von Schulgärten in RP ein. Ein Praxisratgeber liefert eine wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung von Schulgartenprojekten. Link: https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/schulische-netzwerke/schulgartennetzwerk.html
<i>Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben/Bauernmärkten/</i>	Ziel ist, das Verständnis für den Wert der Lebensmittel und für das Wirtschaften in	Rückverbindung von Kindern zur Landwirtschaft, lokaler Lebensmittelproduktion, nachhaltiger Produktion	„Lernort Bauernhof“: Ein Netzwerk von über ganz Rheinland-Pfalz verteilten landwirtschaftlichen Betrieben/Bauernhöfen sind Erfahrungs- und Erlebnisraum mit

<i>Molkereien</i>	und mit der Natur zu wecken und Landwirtschaft mit allen Sinnen zu erfahren. Themen werden aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, -vermarktung und -verbrauch aufgegriffen, aber auch Naturerfahrungen und ein Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz im Umfeld der Landwirtschaft werden an realen Beispielen vermittelt.	und Lebensmittel-wertschätzung	handlungsorientierter Wissensvermittlung, nicht nur im Rahmen der Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, sondern im Unterricht vieler Fächer. Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen erkunden auf dem Bauernhof die Herkunft ihrer Lebensmittel, entdecken die bäuerliche Arbeits- und Lebenswelt und erfahren viel über ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge und Wirtschaftskreisläufe. Link: http://www.lernort-bauernhof-rlp.de Das Projekt " Landwirtschaft und Weinbau zum Anfassen " bietet Exkursionen auf Bauern- und Winzerhöfe in der Region Trier. Wissen zum Anbau, zur Verarbeitung und Vermarktungsmöglichkeiten von Obst, Getreide, Kartoffeln etc. sowie zur Fütterung und Haltung von Tieren wird Schülerinnen und Schülern praxisnah vermittelt. Link: https://www.lwk-rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/landwirtschaft-und-weinbau-zum-anfassen/ MILAG e.V.: Kinder von Kitas und Schulen haben die Möglichkeit, einen Milchviehbetrieb im Rahmen des Projektes „ Milch und mehr für Schulen und Kitas “ zu besichtigen. Link: https://www.milag.net/
<i>Verkostungen/ Kochkurse</i>	Durch den Einsatz des Kochbusses werden Themen wie bedarfsgerechte Kita- und Schulverpflegung, Aspekte der Bildung für nachhaltige	Rückverbindung von Kindern zu gesunden Essgewohnheiten, zur Bildung nachhaltiger Entwicklung und Lebensmittel-wertschätzung	Die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) bietet mit dem Kochbus im Rahmen von „Rheinland-Pfalz isst besser“ Aktionen zur Umwelt- und Ernährungsbildung mit Praxisbezug an. Link:

	Entwicklung, Bedeutung unserer Ernährung für den Umwelt- und Klimaschutz und Zusammenhänge regionaler Wertschöpfung im Fokus einer Aktion nahegebracht.		https://umdenken.rlp.de/de/themen/rlp-isst-besser-ernaehrungsbildung-mit-kochbus/
<i>Unterrichtsstunden, Vorträge, Workshops</i>	Ziel ist es, die besondere Bedeutung eines ausgewogenen Frühstücks für eine gesundheitsförderliche Ernährung hervorzuheben und dieses im Alltag der Kindertageseinrichtungen und der Familien der Kinder zu verankern. Eltern sollen für das Thema sensibilisiert und zur Nachahmung angeregt werden. Stärkung des Grundwissens und der Kompetenz der Kinder zum Thema gesundheitsförderliche Ernährung	Rückverbindung von Kindern zu gesunden Essgewohnheiten, praktischen Fertigkeiten im Ernährungsalltag, zur Landwirtschaft und Lebensmittelwertschätzung	Das „5-Sterne-Power-Frühstück“ – ein Ernährungsbildungsangebot zum Thema Frühstück für Kindertageseinrichtungen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Kooperation mit der AOK -Gesundheitskasse Rheinland-Pfalz/Saarland. Zur Umsetzung werden den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Materialien (Poster, ein Begleitheft zur praktischen Anleitung und mit Anregungen zur Gestaltung, Rezeptheft für die Eltern) zur Verfügung gestellt. Präventionsfachkräfte der Gesundheitskasse unterstützen bei Fortbildungen, Aktionen mit den Kindern und Elterninformationen. Link: https://s.rlp.de/5-sterne-power-fruehstueck „Her mit dem Gemüse“ – durch die LandFrauen Rheinland-Pfalz wird mithilfe eines Bilderbuches, einer Stoffpuppe sowie der Ernährungspyramide wird Kindern das Thema Gemüse kindgerecht vermittelt sowie jeweils ein kleines Gericht gemeinsam zubereitet. Das Projekt wird finanziell durch das Ministerium für Bildung gefördert. Link: https://www.lwk-rlp.de/fileadmin/lwk-rlp.de/LF_RLP/18-aktuell_FLYER_HER_MIT_DEM

	Neben den Grundlagen einer richtigen Ernährung lernen die Schülerinnen und Schüler wichtige – insbesondere regionale – Lebensmittel kennen und bereiten daraus einfache Gerichte selbst zu. Gesundheitsförderliches und nachhaltiges Essen, die Zubereitung von Speisen sowie die Esskultur werden so kontinuierlich thematisiert.		GEMUESE.pdf Die Unterrichtsreihe „ABC der Lebensmittel – Grundschüler lernen mit allen Sinnen“, ein Unterrichtskonzept des Fachzentrums Ernährung Rheinland-Pfalz (FZE) besteht aus insgesamt neun Unterrichtseinheiten, die sich über vier Grundschuljahre verteilen. Jede Unterrichtseinheit hat einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Inhalte der beiden ersten Schuljahre entsprechen als Themen den ernährungsbegleitenden Maßnahmen zum Thema Schulobst- und -gemüse. So werden die Themen „Der Ernährungskreis“, „Trinken ist wichtig“, „Artenvielfalt entdecken - Vielfalt schmecken“, „Gemüse und Obst – heute schon bis 5 gezählt?“ und „Gut essen und trinken - Klima schützen“ durchgeführt. Im vierten Schuljahr widmet sich eine Unterrichtseinheit dem Thema „Der Milch ins Glas geschaut“. Ein Handordner und digitale Medien enthalten Materialien wie Elternbriefe, Verlaufsplanungen, Einkaufslisten, Arbeitsblätter und Hilfestellungen für praxisbezogene Interaktionen mit den Kindern. Links: https://mkuem.rlp.de/de/themen/ernaehrung/schule-isst-besser/abc-der-lebensmittel/ Im Schulprojekt „Ernährung nachhaltig gestalten – was ist unser Essen wert?“ erfahren Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (7- bis 10. Klasse) mehr über den Einfluss der eigenen Ernährung auf Umwelt und Klima sowie Gesundheit, indem sie Einblicke in die Themen Resteverwertung, Reflexion des eigenen Wegwerfverhaltens, sinnvolle Einkaufsplanung und
	Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler über das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung aufzuklären, mit ihnen über den Wert von Lebensmitteln zu diskutieren und sie für einen sachgerechten,		

	nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln zu sensibilisieren und handlungsfähig zu machen. Kinder erhalten Informationen zum Leben der Kuh, dem Weg der Milch, der Weiterverarbeitung des Rohproduktes, den Inhaltsstoffen und deren Wirkung auf den menschlichen Körper, sowie Auskünfte zu Milchprodukten und deren Herstellung. Beim Unterrichtskonzept geht es um die Ernährungspyramide, Körper- und Küchenhygiene, verschiedene Lebensmittelgruppen, Arbeitssicherheit und Küchentechniken, aber auch um Tischregeln und Fragen der Essatmosphäre sowie die Bewirtung von Gästen.	wirtschaftliche Kalkulation von Lebensmitteln, Umgang mit und Lagerung von Lebensmitteln, Zubereiten von Speisen, Bedeutung der Zutatenliste und Nährwertangaben erhalten. Als Highlight wird ein Tag mit einem/einer professionellen Partnerkoch/-köchin angeboten, an dem das Kochen und sinnliche Erfahrungen im Mittelpunkt stehen. Link: https://mkuem.rlp.de/de/themen/ernaehrung/schule-isst-besser/schulprojekt-ernaehrung-nachhaltig-gestalten-was-ist-unser-essen-wert/ Botschafter: innen der MILAG e.V. können für Kita- und Schuleinsätze (in Kindergärten mit Theorieteil und Frühstück, in Grundschulen 1 Unterrichtseinheit mit Theorie- und Praxisteil sowie gesundem Pausenfrühstück) im Rahmen des Projektes „Milch und mehr für Schulen und Kitas“, das durch das MKUEM finanziell gefördert wird, gebucht werden. Link: http://www.milag.net Der „Ernährungsführerschein“, Bestandteil von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ist ein Unterrichtskonzept (6 – 7 Doppelstunden) mit Praxisbezug für die dritte oder vierte Klasse. Die Kinder erhalten nach einer schriftlichen und praktischen Prüfung ihren persönlichen Ernährungsführerschein als Bestätigung für die gewonnene Küchenkompetenz. Er wird durch die LandFrauen Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der IKK Südwest umgesetzt. Links: https://www.bzfe.de/inhalt/ernaehru
--	--	---

	Es ist ein Unterrichtsprogramm zur Stärkung von Gesundheits- und Lebenskompetenzen.		ngsfuehrerschein-3773.html https://www.lwg-rlp.de/fileadmin/lwg-rlp.de/LF_RLP/ikk-flyer_aid_rhl-pfalz2018.pdf Mit „ Klasse2000 “, dem Unterrichtsprogramm für Grund- und Förderschulen von Klasse 1 bis 4, werden Schülerinnen und Schülern Inhalte zu Themen wie: Gesund essen & trinken, Bewegen & entspannen, Sich selbst mögen & Freunde haben, Probleme & Konflikte lösen, Kritisch denken & Nein sagen, z. B. zu Rauchen und Alkohol vermittelt. In Rheinland-Pfalz unterstützt ein Bündnis aus Gesundheits- und Bildungsministerium, den Lions Clubs International im Distrikt 111-Mitte-Süd und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. die weitere Verbreitung des Unterrichtsprogramms. Links: http://www.klasse2000.de/ https://www.lzg-rlp.de/de/klasse-2000.html
Andere Aktivitäten (z. B. Wettbewerbe, Spiele, Themenzeiträume ¹²⁾)	Bei den alljährlich bundesweiten Tagen zur Kita- und Schulverpflegung gestalten die Vernetzungsstellen der Länder diese Aktionstage gemeinsam mit zahlreichen Kita-/Schulakteuren rund um das Motto „Vielfalt schmecken und entdecken“. Hier erleben die Kinder die Vielfalt von unterschiedlichen Lebensmitteln.	Rückverbindung von Kindern zu gesunden Essgewohnheiten, praktischen Fertigkeiten im Ernährungsalltag, zur Landwirtschaft und nachhaltigen Produktion	Tage der Kita- und Schulverpflegung Ziel der jährlichen Aktionstage ist es, Kinder und Jugendliche durch Mitmach-Projekte an einen gesundheitsförderlichen Lebensstil mit ausgewogener Ernährung / Verpflegung heranzuführen. Link: https://www.fze.rlp.de/Vernetzungsstelle „ Knackig, duftig, bunt – Erlebniswelt Essen “ ist ein Sinnesparcours der Verbraucherzentrale e.V. Rheinland-Pfalz. Die Mitmach-

	Es wird Wissen zu heimischen und exotischen Obst- und Gemüsearten vermittelt. Zusätzlich werden die Spielerinnen und Spieler zu sportlichen und künstlerischen Aktivitäten aufgefordert. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte können die Kiste für ihre Arbeit in Kitas und Schulen einsetzen. Ziel des Wettbewerbs ist eine inhaltliche Aufklärung von	Ausstellung wendet sich an Grundschülerinnen und Grundschüler. Fünf Sensorik-Stationen zu den jeweiligen Sinnen "Sehen", "Hören", "Riechen", "Schmecken" und "Tasten" laden dazu ein, die eigenen Sinne zu erproben und Lebensmittel spielerisch zu erkunden. Link: http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/erlebniswelt-essen "Power Kauer - Rätseln, Rennen und Spielen rund um das Thema Obst und Gemüse" ist ein Würfelspiel der Verbraucherzentrale e.V. Rheinland-Pfalz rund um das Thema Obst und Gemüse für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 5. Link: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/power-kauer „Erlebniskiste Ernährung“ von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG): Woher kommt unser Essen? - Welches Essen ist das Beste? - Was bewirkt das Essen in meinem Körper? - Um diese Fragen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu beantworten, gibt es zwei Erlebniskisten. Die darin enthaltenen Materialien ermöglichen es, Ernährung mit allen Sinnen zu erleben. Es kann gesungen, gespielt, gelesen und ausprobiert werden. Link: https://www.lzg-rlp.de/de/erlebniskiste-ernaehrung.html Der bundesweite Wettbewerb „ECHT KUH-L“ des BMEL lädt Kinder und Jugendliche aller Schularten – von der 3. bis zur 10.
--	---	--

	Kindern und Jugendlichen zu Themen der ökologischen bzw. nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung.		Jahrgangsstufe - ein, auf Entdeckungsreise in die Welt der nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung zu gehen. Link: https://www.echtkuh-l.de
--	---	--	--

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. Price of school fruit and vegetables/milk

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Die Abgabe von Schulobst und –gemüse sowie von Schulmilch erfolgt kostenfrei für die am EU-Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen.

7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	☒	☐
Twice per week	☐	☐
Three times per week	☐	☐
Four times per week	☐	☐
Daily	☐	☐
Other: please specify	☐	☒

Comments: Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen werden einmal pro Woche mit einer Portion Obst/Gemüse beliefert. Die Intensivierung des Programms durch Erhöhung auf zwei Portionen Obst/Gemüse pro Kind und Woche wird verstärkt in Bildungseinrichtungen in besonders herausfordernder Lage angeboten.
Bei Milch erhalten die Bildungseinrichtungen bis zu 1 Portion pro Kind pro Lieferwoche. Haltbare Milch (H-Milch) wird in der Regel nicht wöchentlich geliefert. Aufgrund der Haltbarkeit der Milch werden an einem Liefertag gleich mehrere Portionen pro Kind ausgeliefert und damit mehrere Lieferwochen abgedeckt.

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	☐	☐
> 2 and ≤ 4 weeks	☐	☐
> 4 and ≤ 12 weeks	☐	☐
> 12 and ≤ 24 weeks	☐	☒
> 24 and ≤ 36 weeks	☒	☐
Entire school year	☐	☐

Comment: Die Belieferung wird generell über das komplette Schul- bzw. Kitajahr sichergestellt.

Obst/Gemüse: Die Belieferung erfolgt in bis zu 28 Lieferwochen.

Milch: Insgesamt bis zu 14 Portionen / Kind können von den Milch-Lieferanten flexibel in fünf vorgegebenen Lieferabschnitten verteilt werden.

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:
☒ (please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Eine pädagogische Begleitmaßnahme, die von Landesebene für den Grundschulunterricht bereitgestellt wird, kann sich beispielsweise bis zu 18 Stunden über vier Schuljahre verteilt erstrecken. Auch eine reguläre Unterrichtseinheit mit weiteren Unterrichtsmaterialien kann als eine pädagogische Begleitmaßnahme im Rahmen des Programms umgesetzt werden. Es hängt von der gewählten Begleitmaßnahme ab, die die Schule für sich letztendlich frei auswählt.

Aktivitäten der Bildungseinrichtungen, z. B. Unterrichtsbesuche auf Bauernhöfen, Anlegen von Gärten oder ein gemeinsames Frühstück können einen oder mehrere Tage umfassen.

Hinweis:

Als ein Evaluationsergebnis wurde folgendes deutlich: Da das Thema gesundheitsförderliche Ernährung fester Bestandteil der Lehrpläne an den Schulen und in den meisten Kitas Teil des Konzeptes ist, werden vielseitige Aktivitäten rund um das Thema - auch unabhängig von EU-Schulprogramm - umgesetzt.

7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	☒	☒
Lunchtime	☐	☐
Afternoon/afternoon break(s)	☒	☒
Comments: Sehr häufig werden die Programmkomponenten Obst und Gemüse sowie Milch im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks in den Einrichtungen angeboten.		

7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

☒ **No**

☐ **Yes**

7.5. Selection of suppliers

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Grundsätzliche Verfahren in Rheinland-Pfalz:

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt für die Programmkomponenten Obst/Gemüse und Milch anhand unterschiedlicher Verfahren.

Während für die Programmkomponente Obst/Gemüse die Lieferanten im Rahmen eines von den zuständigen Behörden durchgeführten öffentlichen europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit Losverfahren ermittelt werden, können bei der Programmkomponente Milch die Bildungseinrichtungen ihren Vertragspartner frei wählen, sofern mehrere Unternehmen für das relevante Einzugsgebiet ihre Lieferbereitschaft neu erklärt bzw. verlängert haben.

Programmkomponente Milch:

Interessierte Unternehmen stellen bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Zulassung nach Art. 5, 6 VO (EU) 2017/40. Sobald die Zulassung erteilt wird, können die Bildungseinrichtungen aus den zugelassenen Lieferanten denjenigen selbst auswählen, der sie beliefern soll. Die Bildungseinrichtung schließt mit dem ausgewählten Lieferanten eine durch die Bewilligungsbehörde vorgegebene Liefervereinbarung ab, in der u. a. die spezifischen Liefermodalitäten wie Art der zu liefernden Produkte (z. B. H-Milch oder Frischmilch) festgehalten werden.

Programmkomponente Obst/Gemüse:

Die Zulassung der Lieferanten erfolgt stets auf Basis eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens. Dabei wird das Land Rheinland-Pfalz in regional abgegrenzte Lose aufgeteilt (64 Lose seit dem Schuljahr 2021/22). Den Zuschlag erhält das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Je Los kommt der Liefervertrag zwischen dem/den erfolgreichen Bieter/n und dem Land Rheinland-Pfalz zustande. Ab dem Schuljahr 2021/22 wurde der Vertrag in Form einer Rahmenvereinbarung abgeschlossen mit der Möglichkeit einer maximal dreimaligen automatischen Verlängerung um ein Jahr.

Mit der Zuschlagserteilung werden die erfolgreichen Bieter nach Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2017/40 als Schulobst- und Gemüselieferant im Rahmen des EU-Schulprogramms autorisiert.

Schulobstlieferanten wird prinzipiell die Möglichkeit eingeräumt, auch Schulmilch anzubieten (Siehe 5.5. Kriterien für die Auswahl).

7.6. Eligible costs

7.6.1. Reimbursement rules

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(i) of the implementing regulation

Programmkomponente Obst/Gemüse:

Angebote können auf einzelne Lose im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens abgegeben werden, so dass der Portionspreis je Los unterschiedlich hoch sein kann. Die Netto-Portionspreise werden somit in einem offenen Wettbewerb ermittelt.

Die Bewertung der Plausibilität geschieht mithin im Rahmen eines jährlichen Markterkundungsverfahrens (z. B. anhand des Verbraucherpreisindex von Obst/Gemüse).

Programmkomponente Milch:

Rheinland-Pfalz bietet die Trinkmilch in Form von Frischmilch und H-Milch an (siehe Abschnitt 5.2). Unter Berücksichtigung weiterer Komponenten wie ökologisch/biologisch erzeugter Milch und selbst erzeugter Milch ergeben sich insgesamt sechs Produktkategorien:

- Frisch-Milch, Bio (1,5 % Fett)
- Frisch-Milch, konventionell (1,5 % Fett)
- H-Milch, Bio (1,5 % Fett)
- H-Milch, konventionell (1,5 % Fett)
- Milch aus eigener Erzeugung, Bio (natürlicher Fettgehalt)
- Milch aus eigener Erzeugung, konventionell (natürlicher Fettgehalt).

Die Vergütung der erbrachten Leistung erfolgt für jede Produktkategorie auf der Grundlage von Netto-Standardportionspreisen, die zuvor auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens (z. B. durch Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn) ermittelt wurden. Für die Feststellung der Portionspreise werden für die verschiedenen Produktvarianten (H-Milch/Frischmilch, Bio/konventionell und Direktvermarkter) zunächst die Nettoherstellungskosten ab Werk abgeleitet. In die Herstellungskosten fließen die Rohstoff- und Erfassungskosten, die variablen und festen Kosten für die Produktion in den Molkereien (Produktion, Abfüllanlagen, Personal, Energie, Wasser, Reinigungsmittel, etc.) und Overheadkosten (Verwaltung, Marge, etc.) sowie die Kosten für die Verpackung ein. Danach werden modellhaft in Abhängigkeit der Anzahl der berechtigten Einrichtungen und Kinder, der Entfernung und von Kühlmöglichkeiten die Logistikkosten (Fahrzeugkosten, Lohnkosten für die Fahrer) für die Bereitstellung der Schulmilch in den teilnehmenden Einrichtungen ermittelt. Weiterhin wird eine Berechnung für eine kombinierte Logistik von Schulobst und Schulmilch erstellt. Aus der Summe beider Komponenten „Herstellungskosten ab Werk“ und „Logistikkosten“ erfolgt unter Annahme verschiedener Modelle eine abschließende Empfehlung zur Festsetzung der Portionspreise für die verschiedenen Produktkategorien.

Unter Fortführung der bisherigen sechs Produktkategorien wird ab dem Schul-/Kitajahr 2023/24 eine weitere Differenzierung der Portionspreise durch Schaffung/Zuordnung von zwei Gruppen: „kombinierte Lieferanten“ und „reine Milchlieferanten“ erfolgen. Ausgerichtet auf die spezifischen Eigenschaften des Erzeugnisses Milch und des Lieferprozesses können damit künftig bis zu 12 unterschiedliche Portionspreise herangezogen werden.

In Rheinland-Pfalz sind keine entsprechenden Höchstpreise festgelegt.

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Über die (Netto-)Kosten für die Lieferung von frischem Obst und Gemüse sowie Trinkmilch hinaus sind keine weiteren Kosten förderfähig.

7.7. Involvement of authorities and stakeholders

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Authorities and stakeholders involved:

			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	Yes	Yes	Yes	Yes	Administration der Programmumsetzung
		Stakeholder	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Bauern- und Winzerverbände Rheinland-Pfalz	No	Yes	No	No	Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen / Informationsweitergabe zu Erzeugern aus der Region an die SOG-Logistiker
	Health and Nutrition	Authority	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz	Yes	Yes	Yes	Yes	Konzeption der inhaltlichen Ausrichtung des Programms / Weiterentwicklung von pädagogischen Begleitmaßnahmen
			Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) Rheinland-Pfalz	Yes	No	No	No	Billigung des Verzeichnisses der im Rahmen des Programms beihilfefähigen Erzeugnisse (SOG)
		Stakeholder	Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz Krankenkassen (wo Kooperationen bestehen)	No	Yes	No	No	Ernährungsaufklärung und Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen
	Education	Authority	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz	Yes	Yes	No	Yes	Zuständigkeit im Bereich Bildung und Erziehung/ Weiterentwicklung von pädagogischen Begleitmaßnahmen
		Stakeholder	Landeszentrale für Umweltbildung Rheinland-Pfalz Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz Verbraucherzentrale e.V. Rheinland-Pfalz MILAG e.V. Rheinland-Pfalz LandFrauen-Verbände Rheinland-Pfalz	No	Yes	No	No	Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen
	Other	Authority	Aufsichts- und Dienstleistungsdirection Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis	Yes	Yes	Yes	Yes	Aufgabenwahrnehmung als Bewilligungsbehörden
		Stakeholder						

7.8. Information and publicity

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen erhalten ein Schulprogrammposter, das verpflichtend an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen ist.

Ergänzend stehen Informationen zum rheinland-pfälzischen EU-Schulprogramm im Internet bereit:

- Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM): <https://s.rlp.de/kita-schulprogramm>
- Internetseite des Bildungsministeriums (BM): <https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/eu-schulprogramm.html>
- Internetseite der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD): <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agrarfoerderungen/eu-schulprogramm/>
- Internetseite der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (KV RHK): <https://www.kreis-sim.de/Bürgerservice/Landwirtschaft/>
- Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz (FZE): www.fze.rlp.de

Ein Elternbrief und Flyer über den Ablauf des EU-Schulprogramms werden ebenfalls als Download auf der Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Verfügung gestellt.

7.9. Administrative and on-the-spot checks

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ist zuständig für die konzeptionelle Programmentwicklung, insbesondere die Erstellung der regionalen Strategie, sowie – zusammen mit dem Ministerium für Bildung – für die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung von pädagogischen Begleitmaßnahmen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) koordiniert und überwacht die Umsetzung der Fördermaßnahme und steuert die Finanzmittel. Dem MWVLW unterstellt ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, die als zuständige Bewilligungsbehörde für die Programmkomponente „Obst und Gemüse“ fungiert. Für die Programmdurchführung hinsichtlich der Programmkomponente „Milch“ ist die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis zuständig. Zu den Aufgaben der Bewilligungsstellen zählen insbesondere alle Verwaltungskontrollen (z. B. Prüfung und Bescheidung der Beihilfeanträge), die Erteilung, Aussetzung und Entzug der Zulassung, die Überwachung und Bewertung des Programms und die Erfüllung von Berichtspflichten. Die Vor-Ort-Kontrollen werden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel und dem dortigen Prüfdienst Agrarförderung durchgeführt.

Im kompletten Antrags- und Kontrollverfahren sind vorgegebene Antrags- und Prüfformulare zu verwenden. Die Verwaltungskontrollen nach Art. 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 2017/39 werden erschöpfend zu 100 % durchgeführt.

Für die Auszahlung der Beihilfe ist die auszahlende Stelle beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel zuständig.

7.10. Monitoring and evaluation

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Das jährliche Monitoring wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bundesweit koordiniert.

Die Bewilligungsstellen sammeln sämtliche erforderliche Daten, um den Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission nachzukommen. Sollte hierbei ein Mitwirken der Begünstigten erforderlich sein, sind sie hierzu verpflichtet. Für bestimmte Angaben greift sie auf interne oder externe Datenbanken zurück. Sie erstellen die jährlichen Monitoring- und Kontrollberichte gem. Art. 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 2017/40 und übermitteln diese an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Die Evaluation des EU-Schulprogramms erfolgt durch einen externen Auftragnehmer, der durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt wird. Die Durchführung der Evaluation erstreckt sich über mehrere Jahre, um einen Vergleich anstellen zu können.